



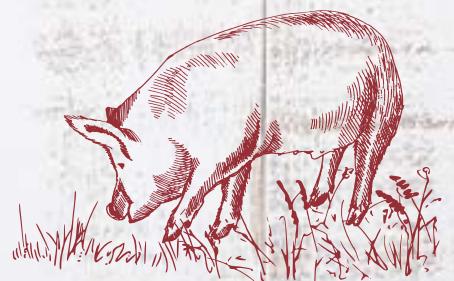
HOFWERTE

GENIEßEN, WAS AUS DER HEIMAT KOMMT



KONZEPT ZUR UMSETZUNG

HOFWERTE HALTUNGSSTUFE 4



1 VORWORT

HofWerte – Genießen, was aus der Heimat kommt

Qualität, die Sie vertrauen können – mit HofWerte

Bei uns steht **Regionalität** an erster Stelle – Genießen, was aus der Heimat kommt! **HofWerte** garantiert höchste Fleischqualität und regionale Herkunft – durch ein einzigartiges, integriertes Produktionssystem.

Vom Bauernhof bis in die Frischetheke begleiten strenge Richtlinien jeden Schritt:

- **Herkunftssicherheit**
- **Prozesskontrolle**
- **Tierschutz**

Unsere **HofWerte**-Bauern arbeiten nach klaren Vorgaben – mit besonderem Fokus auf Regionalität, tiergerechtere Haltung, definierte Futtermittel und schonende Transport- und Schlachtmethoden.

Das Ergebnis:

Zartes, hochwertiges Schweinefleisch mit exzellentem Geschmack – für Ihren Genuss und ein gutes Gefühl beim Einkaufen.

Informieren Sie sich direkt bei uns im Markt – wir zeigen Ihnen gerne, was hinter dem **HofWerte-Programm** steckt!



INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorwort	Seite 02
2	Herkunft und Rückverfolgbarkeit	Seite 04
3	Futter	Seite 05
4	Tierhaltung	Seite 06
5.1	Tierschutz	Seite 07
5.2	Tiergesundheit	Seite 07
6.1	Nachhaltigkeit	Seite 08
6.2	Kontrollwesen	Seite 08
7	Regionale Produkte mit bester Qualität – Dafür steht Hofwerte	Seite 09
8	Auslegungshinweise	Seite 10



2 HERKUNFT UND RÜCKVERFOLGBARKEIT

Die Schlachtschweine für unser **HofWerte-Programm** stammen ausschließlich aus Deutschland – sie werden hier **geboren, aufgezogen, geschlachtet** und **zerlegt**. Die **Veredelung** erfolgt ebenfalls in einem deutschen Verarbeitungsbetrieb. Damit führen wir konsequent das **5xD-Prinzip**.

Die beteiligten landwirtschaftlichen Betriebe liegen in Norddeutschland – ein Vorteil, der kurze Transportwege garantiert und das Tierwohl unterstützt.

Besonderen Wert legt **HofWerte** auf eine **vollständige Rückverfolgbarkeit** entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Jeder Schritt – vom Futtereinsatz über die Tiergesundheit bis hin zur Verarbeitung – wird sorgfältig dokumentiert. Den landwirtschaftlichen Betrieben steht hierfür eine spezielle App zur Verfügung, die eine **einheitliche und sichere Datenerfassung** ermöglicht.

Die Herkunft der Produkte lässt sich jederzeit nachvollziehen – mithilfe der **VVVO-Nummern** der Betriebe und einer lückenlosen Chargenkennzeichnung. Für maximale Transparenz kommt das etablierte Rückverfolgungssystem **fTrace** zum Einsatz.



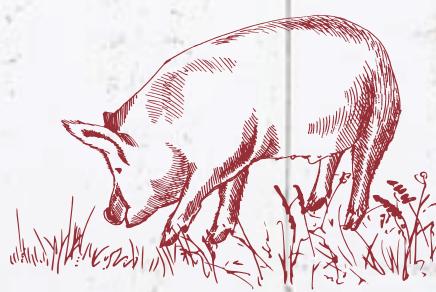
3 FUTTER

Bei **HofWerte** setzen wir auf hochwertiges, gesundes und nährstoffreiches Futter. Eine speziell zusammengestellte Arbeitsgruppe aus erfahrenen Landwirten und Futtermittelexperten entwickelt **individuelle Futterkonzepte**. Dabei stehen Energiegehalt, Rohprotein, Mineralstoffe, Vitamine und Spurenelemente im Fokus – alles für eine optimale Tiergesundheit und Versorgung.

Ein Mindestanteil von 60% Getreide, sowie die Begrenzung des Linolsäuregehaltes für eine optimale Fettqualität sind **Qualitätsstandards**. Alle eingesetzten Futtermittel während der Mastphase entsprechen dem QS-Standard und stammen ausschließlich aus gentechnikfreier Produktion (gemäß EU-Verordnung Nr. 1829/2003 und Nr. 1830/2003).

Zur Qualitätssicherung ist der Lieferant verpflichtet, bei jeder Lieferung ein verplombtes Rückstellmuster für den Zeitraum von vier Monaten aufzubewahren. Mindestens 20% des Futters stammen aus dem eigenen Betrieb bzw. aus der näheren Region.

Das wichtigste Futtermittel ist jedoch Wasser. Um eine konstant hohe Tränkwasserqualität zu gewährleisten, wird ein **jährlicher Tränkwassercheck** durch externe Labore durchgeführt.



4 TIERHALTUNG

HofWerte steht für hohe Anforderungen an die Tierhaltung. Besonders Aspekte wie ausreichend Platz, ein gutes Außenklima und Zugang zu Raufutter leisten einen wichtigen Beitrag zum Tierwohl. Das Programm ist der **Haltungsform-Stufe 4** zugeordnet.

Alle teilnehmenden Betriebe erfüllen die damit verbundenen strengen Kriterien.

Die **Mindestfläche je Tier** beträgt:

Gewichtsbereich	Fläche
• 30 bis 50 kg:	0,7 m ² /Tier davon 0,25 m ² im Auslauf
• 50 bis 120 kg:	1,3 m ² /Tier davon 0,50 m ² im Auslauf
• über 120 kg:	1,5 m ² /Tier davon 0,80 m ² im Auslauf

Die Liegeflächen müssen so eingestreut werden, dass auch bei ungleichmäßiger Verteilung eine ausreichende Bedeckung gewährleistet ist.

Außenklimareize sind durch den Zugang zu Außenflächen sichergestellt. Dadurch entstehen mindestens zwei voneinander getrennte Klimabereiche. Zusätzlich müssen Einrichtungen zur Kühlung vorhanden sein, z. B. Sprühnebelanlagen oder Duschen. Ebenso sollen Suhlmöglichkeiten oder vergleichbare Alternativen angeboten werden – besonders im Sommer.

Eine Überdachung des Auslaufs ist zulässig. Die genauen baulichen Anforderungen an die Ställe richten sich nach den Auslegungshinweisen im Anhang.

Den Tieren muss regelmäßig organisches Beschäftigungsmaterial zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich erhalten sie Stroh oder ein vergleichbares Strukturmaterial als Einstreu oder Raufutter. Beides muss jederzeit verfügbar sein.



5.1 TIERSCHUTZ

Ein fester Bestandteil des Qualitätsverständnisses ist der Themenbereich Tierschutz. Aus diesem Grund werden im Rahmen der **jährlichen Audits** folgende Kriterien überprüft:

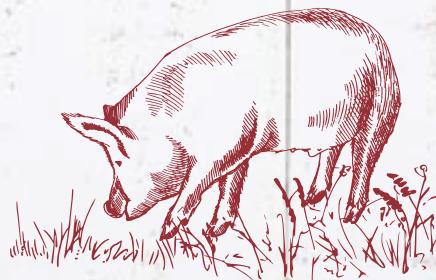
- **Sauberkeit der Tiere**
- **Verletzungen der Tiere**
- **Verhalten der Tiere bei Betreten des Stalles**
- **Körperkondition der Tiere**

Tierschutz beschränkt sich jedoch nicht nur auf erfolgreich bestandene Audits – unsere Landwirte tragen an sieben Tagen pro Woche die Verantwortung für eine **optimale Versorgung** und Kontrolle ihrer Tiere und stehen dafür persönlich ein. Neben einem Angebot an Raufutter erhalten die Tiere auch zusätzlich organisches, faserreiches und veränderbares Beschäftigungsmaterial.

5.2 TIERGESUNDHEIT

Zur Tiergesundheit als Teilbereich des Tierschutzes unterstützt **HofWerte** die Tierhalter durch eine **zielgerichtete Befunddatenrückmeldung**. Diese kann in Zusammenarbeit mit dem Hoftierarzt als Managementhilfe genutzt werden. Die Erfassung der Befunddaten am Schlachthof in Kombination mit einem Tiergesundheitsmonitoring am Betrieb erfüllt die Anforderungen von QS. Zudem stehen den Erzeugern Informationen zu Salmonellen, Befunddaten und Antibiotikadatenbanken zur Verfügung.

Alle beteiligten Tierhalter sind verpflichtet, regelmäßig (mindestens einmal jährlich) **Schulungen** zum Thema Tierschutz, Tierhaltung und Tiergesundheit zu besuchen und nachzuweisen.



6.1 NACHHALTIGKEIT

Der schonende Umgang mit den zur Verfügung gestellten Ressourcen ist im Bewusstsein der teilnehmenden Landwirte fest verankert. Das Ziel ist eine **nachhaltige Bewirtschaftung** über Generationen. Als Beispiele sind eine nährstoffreduzierte mehrphasige Fütterung und der sorgsame Umgang mit anfallenden Nährstoffen zu nennen. Die Betriebe verfügen über eine Stoffstrombilanz bzw. eine Düngeplanung.

6.2 KONTROLLWESEN

Die externe und unabhängige Kontrolle von **HofWerte** sichert den eigenen Anspruch auf verschiedenen Ebenen. Die beteiligten Landwirte sind ausschließlich **QS- & ITW-Teilnehmer**, wobei die Audits in jedem Fall kalenderjährlich durchgeführt werden. Sämtliche Audits werden durch Zertifizierungsstellen ausgeführt, die im QS-System sowie der **Initiative Tierwohl** zugelassen sind. Zudem findet einmal jährlich ein Bestandscheck seitens der ITW statt.

Neben der externen Kontrolle ist ein Eigenkontrollsyste m zur Betrachtung und Absicherung von kritischen Kontrollpunkten eingerichtet. Das System ist für die Teilnehmer obligatorisch. Es beinhaltet externe Beratung und legt einen Schwerpunkt auf die Schulung der Tierhalter. Die Anforderungen müssen während der gesamten Mastdauer gewährleistet sein.



7 REGIONALE PRODUKTE MIT BESTER QUALITÄT – DAFÜR STEHT HOFWERTE

Mit dem Programm **HofWerte** bieten wir hochwertige Fleisch- und Wurstprodukte mit erstklassigem Geschmack. Die **enge Zusammenarbeit** mit den teilnehmenden Landwirten schätzen wir sehr und unterstreichen diese mit wiederkehrenden Zusammenkünften und gemeinsamen Veranstaltungen. Unsere Landwirte setzen auf artgerechtere Haltung, unabhängig kontrolliert und zertifiziert. So entsteht nach ausgewählter Reifezeit ein Fleischgeschmack der Extraklasse durch längere Mast und ausreichend Bewegung.



HOFWERTE

GENIEßEN, WAS AUS DER HEIMAT KOMMT



MEHR ÜBER UNSERE REGIONALEN
LANDWIRTE ERFAHREN:
hofwerte.de/landwirte

8 AUSLEGUNGSHINWEISE

VARIANTE A

Stallhaltung mit ständigem Zugang zu Außenflächen (Auslauf)

Uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche
(Stallfläche + Auslauf*)

Durchschnittsgewicht

- 30 bis 50 kg:
- 50 bis 120 kg:
- über 120 kg:

Bodenfläche

$$\begin{aligned}0,7 \text{ m}^2 + 0,25 \text{ m}^2 &= 0,95 \text{ m}^2 \\1,0 \text{ m}^2 + 0,50 \text{ m}^2 &= 1,5 \text{ m}^2 \\1,5 \text{ m}^2 + 0,80 \text{ m}^2 &= 2,3 \text{ m}^2\end{aligned}$$

Mindestbodenfläche im Auslauf:

Durchschnittsgewicht

- 30 bis 50 kg:
- 50 bis 120 kg:
- über 120 kg:

Bodenfläche

$$\begin{aligned}0,25 \text{ m}^2 \\0,5 \text{ m}^2 \\0,8 \text{ m}^2\end{aligned}$$

*Eine Anrechnung von Ausläufen auf die uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche ist nur dann möglich, wenn sichergestellt ist, dass die Auslaufhaltung auch im Tierseuchenfall unter Einhaltung der Mindestanforderungen der TierSchNutztV weiter betrieben werden kann oder die Schweine anderweitig untergebracht werden können. Im Falle einer Anrechnung ist sicherzustellen, dass der überdachte Anteil der uneingeschränkt nutzbaren Bodenfläche allen Tieren das ungehinderte gleichzeitige Stehen und Liegen ermöglicht.



AUSLEGUNGSHINWEISE

- Der Auslauf ist ein vom i. d. R. wärmegedämmten, festen Stallbereich/-gebäude separierter Bereich, über den alle Tiere einer Bucht einen direkten Zugang zum Außenbereich mit den entsprechenden jahreszeitlichen Temperaturen und Luftfeuchtigkeitswerten sowie sich ändernden Tageslichtintensitäten haben.
- Der Auslauf kann außen an ein Gebäude anschließen oder innerhalb des Stallgebäudes liegen. Mindestens eine Außenwand oder das Dach des Auslaufs müssen geöffnet sein. Dabei muss pro angefangene 10 Tierplätze in der Gruppe mindestens **1,0 m² offene Außenwand- bzw. Dachfläche** zur Verfügung stehen.
- Windschutznetze in den Öffnungen sind zulässig. Genesungsbuchten brauchen keinen Zugang zum Auslauf zu haben.
- Der Auslauf muss mindestens **2 m lang und breit** sein, damit sich kein Schwein verletzen kann.
- Die uneingeschränkt nutzbare Mindestbodenfläche im Auslauf muss **geschlossen** sein. Darüber hinaus angebotene Bodenflächen im Auslauf dürfen unter Beachtung der §§ 3 und 22 der TierSchNutztV perforiert sein.
- Die Zeit, in der den Tieren der Auslauf zur Verfügung steht, kann für die notwendige Dauer der Reinigung oder kurzzeitig, soweit dies im Einzelfall z. B. aus Gründen des Tierschutzes zwingend erforderlich ist, reduziert werden.
- Das vorübergehende Schließen des Auslaufs ist zu dokumentieren.



AUSLEGUNGSHINWEISE

VARIANTE B

Freilandhaltung ohne festes Stallgebäude

- Dauerhafte Haltung im Freien, ohne festes Stallgebäude
- Ein thermoneutraler Liegebereich muss zur Verfügung stehen
- Der Zugang zum Freiland darf kurzzeitig, soweit dies im Einzelfall z.B. aus Gründen des Tierschutzes zwingend erforderlich ist, reduziert werden.
Für den Zeitraum, in dem die Tiere nicht im Freien ohne festen Stall gehalten werden, müssen die Tiere in einer Haltungseinrichtung gehalten werden, die die Anforderungen nach §§ 3, 22 & 29 Abs. 2 Sz. 1 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung erfüllt.
Das vorübergehende Schließen des Zugangs zum Freiland ist zu dokumentieren.

